

- Edith LANDMANN-KALISCHER, Philosophie der Werte, in: Archiv für die gesamte Psychologie 18 (1910), S. 1–93.
- John Leslie MACKIE, Ethik. Die Erfindung des moralisch Richtigen und Falschen, Stuttgart 2000 (Reclam Universal-Bibliothek 7680).
- John McDOWELL, Values and Secondary Qualities, in: Geoffrey SAYRE-McCORD (Hg.), Essays on Moral Realism, Ithaca–London 1988, S. 166–180.
- Alexius MEINONG, Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werth-Theorie, in: Alexius MEINONG, Abhandlungen zur Werttheorie, Band 3 der Alexius Meinong Gesamtausgabe, hg. von Rudolf HALLER und Rudolf KINDINGER, Graz 1968, S. 1–244. [Ursprünglich erschienen als Festschrift der K.K. Karl-Franzens-Universität zur Jahresfeier am 15. November 1894, Graz 1894.]
- Alexius MEINONG, Über Werthhaltung und Wert, in: Alexius MEINONG, Abhandlungen zur Werttheorie, Band 3 der Alexius Meinong Gesamtausgabe, hg. von Rudolf HALLER und Rudolf KINDINGER, Graz 1969, S. 245–266. [Ursprünglich erschienen in: Archiv für systematische Philosophie 1 (1895).]
- Alexius MEINONG, Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie, in: Alexius MEINONG, Abhandlungen zur Werttheorie, Band 3 der Alexius Meinong Gesamtausgabe, hg. von Rudolf HALLER und Rudolf KINDINGER, Graz 1968, S. 267–282. [Ursprünglich erschienen in Logos 3 (1912).]
- Alexius MEINONG, Über emotionale Präsentation, in: Alexius MEINONG, Abhandlungen zur Werttheorie, Band 3 der Alexius Meinong Gesamtausgabe, hg. von Rudolf HALLER und Rudolf KINDINGER, Graz 1968, S. 285–465. [Nachdruck aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, 183. Band, 2. Abhandlung, 1917.]
- Geoffrey SAYRE-McCORD, Introduction. The Many Moral Realisms, in: Geoffrey SAYRE-McCORD (Hg.), Essays on Moral Realism, Ithaca–London 1988, S. 1–23.
- Geoffrey SAYRE-McCORD, Moral Theory and Explanatory Impotence, in: Geoffrey SAYRE-McCORD (Hg.), Essays on Moral Realism, Ithaca–London 1988, S. 256–281.
- Stephan WITASEK, Grundzüge der allgemeinen Ästhetik, Leipzig 1904.
- Stephan WITASEK, Über ästhetische Objektivität, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 157 (1915).

Christine Tappolet

Welche Beziehung besteht zwischen Werten und Emotionen?

Es wird allgemein anerkannt, dass Werte und Emotionen eng verwandt sind. Insbesondere ist es schwierig zu bestreiten, dass Begriffe wie *bewundernswert* oder *eklig* mit Begriffen für affektive oder emotionale Zustände wie *Bewunderung* oder *Ekel* in einer engen Beziehung stehen. Im Folgenden soll es um die genaue Natur dieser Beziehung gehen.

Es ist sicher falsch zu behaupten, dass ein Ding nur dann einen Wert einer bestimmten Sorte hat, wenn es die relevante affektive Reaktion hervorruft. Alternativ dazu kann man behaupten, dass die relevante Reaktion von ihrem Gegenstand nicht hervorgebracht, sondern durch ihn *richtig* gemacht wird. Dieser Vorschlag geht auf Brentanos Behauptung zurück, dass das Gute das sei, was die Liebe richtig mache. Brentano schrieb: „Wir nennen etwas gut, wenn die darauf bezügliche Liebe richtig ist. Das mit richtiger Liebe zu Liebende, das Liebwerte, ist das Gute im weiteren Sinne des Wortes.“ (1889, 19)

Die These, dass Wertbegriffe reaktionsabhängig (*response-dependent*) sind oder, genauer, dass etwas genau dann eine bestimmte Art von Werteigenschaft hat, wenn es eine bestimmte Art von affektiver oder emotionaler Antwort richtig macht, hat kürzlich einen Wiederaufschwung erlebt.¹ Sie wurde mit ausgefallenen Namen bedacht: Nachdem man sie „sensiblen Subjektivismus“ (*sensible subjectivism*) oder „Sensibilitäts-Theorie“ (*sensibility theory*) genannt hat, heißt sie jetzt „Neo-Sentimentalismus“ (*neo-sentimentalism*). Wie zu erwarten war, hat sie nicht nur neue Anhänger – ich denke an Justin D’Arms und Daniel Jacobson, aber auch an Bennett Helm, Mark Johnston und Ralph Wedgwood – sondern auch neue Feinde gefunden.²

Es wurde oft bemerkt, dass der Hauptvorzug dieser Theorie darin liegt, zwei notorisch schwierig zu vereinbarenden Eigenschaften von Werturteilen gerecht zu werden: ihrer Ausrichtung auf Handlungen einerseits und ihren kognitiven Merkmalen andererseits.³ Der Neo-Sentimentalismus beansprucht, der ersten Eigenschaft dadurch gerecht zu werden, dass die hervor-

gerufenen Reaktionen Motivation involvieren. Er umfasst die zweite dadurch, dass ihm Werturteile für wahrheitsfähig und für als wahr oder falsch erkennbar gelten. Gemäß einigen, aber sicher nicht allen Autoren hat der Neo-Sentimentalismus den weiteren Vorzug, uns nicht ontologisch auf objektive Werte zu verpflichten.⁴

Das Problem einer Bewertung des Neo-Sentimentalismus ist, dass verschiedene Versionen davon existieren. Mein Ziel in diesem Aufsatz ist, diejenige davon darzustellen, die ich für die plausibelste halte, und sie gegen ihren Hauptgegner zu verteidigen.

Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich nur Urteile betrachten werde, die so genannte „affektive Begriffe“ beinhalten, wie „dies ist bewundernswert“, „das ist eklig“, „das ist beschämend“ und „das ist beängstigend“. Solche Urteile sind die besten Kandidaten für den Neo-Sentimentalismus, weil ihre Reaktionsabhängigkeit offensichtlich ist. Allerdings erlauben auch allgemeinere Begriffe wie *gut* und *schlecht* eine neo-sentimentalistische Interpretation anhand positiver und negativer Emotionen.

1. Die vielen Versionen des Neo-Sentimentalismus

Laut dem Neo-Sentimentalismus beziehen sich Wertbegriffe wie *bewundernswert* und *eklig* auf Begriffe bestimmter Reaktionen, *Bewunderung* und *Ekel* in diesem Fall. Etwas gilt als bewundernswert genau dann, wenn seine Bewunderung die richtige Reaktion ist – wobei dies als begriffliche Wahrheit betrachtet wird. Im Allgemeinen kann die Beziehung zwischen Wertbegriff und entsprechender Reaktion wie folgt charakterisiert werden:

(NS) *A priori*, x ist W gdw R_w richtig ist in Bezug auf x (wobei W der affektive Wert und R_w die entsprechende Reaktion ist).

Eine erste Frage betrifft die Lesart des Bikonditionals; das ist die Frage, ob die Richtung von links nach rechts oder die von rechts nach links oder keine von beiden primär ist. Sollen wir sagen, etwas sei bewundernswert, *weil* es Bewunderung richtig macht, oder umgekehrt, dass etwas Bewunderung richtig macht, *weil* es bewundernswert ist? Oder soll keine der Richtungen des Bikonditionals Priorität erhalten? Ich lasse diese Fragen vorerst offen. Zwei andere tauchen unmittelbar auf: Um welche Arten von Reaktionen geht es? Was heißt es für solche Reaktionen, richtig zu sein?

Neo-Sentimentalisten sind sich darin einig, dass die fraglichen Reaktionen affektiv sind. Dies lässt viele Möglichkeiten offen; die Reaktionen wurden alternativ als Gefühle (*sentiments*), Affekte (*affects*) oder Emotionen (*emotions*) bezeichnet, Begriffe, die wirklichen Unterschieden entsprechen können.⁵ Selbst wenn sich Neo-Sentimentalisten hinsichtlich der Art des involvierten mentalen Zustands einig wären, stellte sich die Frage nach seiner genauen Beschaffenheit. Ich werde voraussetzen, dass es sich bei den Reaktionen um so genannte kurzlebige Emotionen handelt, das heißt momentane affektive Zustände, die auf intentionale Objekte gerichtet sind.⁶

Bezüglich der zweiten Frage gibt es zwei hauptsächliche Möglichkeiten. Die erste ist die, den Begriff der Richtigkeit normativ zu deuten:⁷ Die Emotion genügt einer Norm; die Emotion ist diejenige, die man in Bezug auf ein bestimmtes Objekt haben sollte.

Eine zweite Möglichkeit liegt darin zu bestreiten, dass der Begriff *richtig* normativ ist. Wohl scheint es wenig plausibel, ihn für den Begriff einer natürlichen Art zu halten, das heißt für einen Begriff, der zur Naturwissenschaft gehört oder auf einen solchen zurückführbar ist. Ein besserer Ansatz ist es zu behaupten, dass der Begriff der Richtigkeit von derselben Art ist wie diejenigen der Wahrheit und der Rechtfertigung. Wiederum kann eine solche Behauptung verschieden ausgeführt werden. Eine Option ist es, eine Reaktion genau dann für richtig zu halten, wenn sie eine entsprechende Werttatsache korrekt repräsentiert. Die Richtigkeitsbeziehung wäre dann eine, die Normen impliziert, aber nicht selbst normativ ist. Dies ist die Theorie, die ich bevorzuge. Mit dem Nebenziel, sie zu motivieren, untersuche ich im nächsten Teil ein Argument für die gegensätzliche Position, das heißt, die Auffassung, dass der Begriff „richtig“ normativ ist.

2. Das Argument der offenen Frage und das Normativitätserfordernis

Das Hauptargument dafür, dass der Begriff *richtig*, wie er im neo-sentimentalistischen Bikonditional vorkommt, normativ ist, liegt in einer Anwendung von G. E. Moores Argument der offenen Frage. Wie Moore es sagt, scheint die Frage, ob das Gute mit dem, was begehrt wird, identisch sei, eine offene Frage zu sein. Dies deutet an, dass die Behauptung, das Gute sei das, was begehrt wird, nicht analytisch wahr sein kann.⁸ Wie Darwall, Gibbard und Railton erläutern, kann dieses Argument so interpretiert werden, dass es jeder Analyse wertender oder normativer Begriffe die Bedingung auferlegt,

dass das *analysans* die Gerichtetheit auf Handlungen und allgemein den normativen Charakter des *analysandum* beibehält. Es wäre demnach falsch zu behaupten, dass etwas nur dann eine Werteigenschaft hat, wenn es eine bestimmte Reaktion kausal hervorruft, denn das Hervorbringen einer Reaktion hat keine normative Kraft. Daraus wird geschlossen, dass das *analysans* anhand richtiger Reaktionen und nicht bloß anhand zufällig hervorgerufener Reaktionen analysiert werden sollte, wobei Richtigkeit als normative Eigenschaft betrachtet wird. Zum Beispiel ist etwas genau dann beschämend, wenn man diesbezüglich Scham empfinden sollte. Dies ist der Gedankengang, der D'Arms und Jacobson zur Behauptung führt, dass „ein Gefühl [sentiment] im relevanten Sinn für richtig zu halten ein normatives Urteil [ist], von einem noch zu explizierenden Typ, zu Gunsten des Empfindens dieses Gefühls [in favour of feeling it].“ (2000a, 729)⁹

Man sollte nicht meinen, dass dies die einzige Weise ist, dem Normativitätserfordernis gerecht zu werden, die sich aus dem Argument der offenen Frage ergibt. Die unbeachtet gebliebene Möglichkeit liegt darin zu behaupten, dass der Begriff der Richtigkeit einer ist, den man einen *formalen Begriff* nennen könnte, um ihn von normativen und natürlichen Begriffen zu unterscheiden.¹⁰ Demnach wäre die Richtigkeit von Emotionen eine Frage der Korrektheit in Bezug auf die Weise, wie sich die Dinge hinsichtlich Wertungen verhalten. Emotionen wären dann *darin* wie Wahrnehmungserfahrungen, dass sie Korrektheitsbedingungen besitzen. Damit eine Reaktion richtig ist in Bezug auf etwas, muss sie schlicht diese Korrektheitsbedingungen erfüllen. Im Gegensatz zu Wahrnehmungserfahrungen müssen diese Korrektheitsbedingungen normativ charakterisiert werden. Im von Anthony Kenny (1963) bevorzugten mittelalterlichen Jargon sind die *formalen Objekte* der Emotionen Werteigenschaften. Die Emotion der Bewunderung in Bezug auf einen Freund ist folglich genau dann richtig, wenn der Freund wirklich bewundernswert ist.¹¹

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies nicht heißt, dass der Begriff der Richtigkeit normativ ist. Die Behauptung, dass eine Emotion ihre Korrektheitsbedingungen erfüllt, ist noch kein normatives Urteil. Dies sollte im Fall des Wahrheitsbegriffs offensichtlich sein. Zu behaupten, dass eine Proposition wahr ist, heißt zwar, sie zu bewerten oder – weniger missverständlich ausgedrückt – sie zu beschreiben, aber es heißt nicht, sie sich normativ zu Eigen zu machen. Ein normatives Erfordernis folgt erst, wenn wir uns Wahrheit zum Ziel machen. In derselben Weise kann man sagen, dass wir erst dann richtige Emotionen brauchen, wenn wir wollen, dass unsere Emotionen Werttatsachen korrekt repräsentieren.¹²

Es sollte nun klar sein, dass die von mir vertretene Position dem Normativitätserfordernis genügt. Behaupten, dass eine Emotion in Bezug auf etwas richtig ist, heißt sich darauf festlegen, dass der betreffende Gegenstand tatsächlich die entsprechende normative Eigenschaft besitzt. Das *analysans* bewahrt demnach die normative Kraft des Werturteils.

Demnach gibt es zwei Theorien, die das Normativitätserfordernis erfüllen:

(NS1) *A priori*, x ist W gdw R_w normativ erforderlich ist in Bezug auf x .

(NS2) *A priori*, x ist W gdw R_w richtig ist in Bezug auf x (wobei R_w genau dann richtig ist in Bezug auf x , wenn x W ist).

Welcher sollen wir den Vorzug geben? Hier sind zwei Argumente, die für NS2 sprechen.

3. Werte und die Erklärung von Handlungen

Das erste Argument betrifft die Erklärung von Handlungen. Wir haben gesehen, dass NS1 dem Normativitätserfordernis genügt; Werturteile werden als Urteile interpretiert, die besagen, dass gewisse emotionale Reaktionen normativ erforderlich sind. NS1 kann demnach der Handlungsausrichtung von Werturteilen gerecht werden, das heißt der Tatsache, dass Werturteile Behauptungen darüber aufstellen, dass wir Gründe haben, etwas zu tun. Die Handlungsausrichtung wird vom *analysans* allerdings bloß indirekt, über die Beziehung zu Emotionen bewahrt. Die Bedingung bezüglich der Reaktion beinhaltet eine Bedingung bezüglich von Motivation und Handlung nur so weit, wie die emotionale Reaktion eine Motivation involviert.¹³

Das Problem liegt darin, dass diese Erklärung der Handlungsausrichtung eine wichtige Art von Handlungserklärungen ausschließt, nämlich Erklärungen, die unmittelbar auf Werteigenschaften von Dingen abstellen. Nehmen wir an, ich begegne einem Monster. Falls ich davonrennen sollte, dann deshalb, weil das Monster gefährlich ist, und nicht, weil es eine Norm gibt, die von mir fordert, vor diesem bestimmten Monster oder Monstern im Allgemeinen Angst zu haben. Der Grund dafür, dass ich weglaufe, hat mit dem Gegenstand, vor dem ich Angst habe, zu tun und nicht mit erforderlichen Emotionen. Wenn man mich fragt, warum ich davongerannt bin, ist die natürliche Antwort, dass da ein Monster war. Obwohl ich auch antworten könn-

te, dass ich Angst gehabt habe, wäre es merkwürdig zu sagen, dass ich weggerannt bin, weil Angst normativ erforderlich war.

Werte geben uns Gründe zu handeln – und zwar direkt und nicht aufgrund von Emotionen, die Motivationen beinhalten und normativ erfordert sind. NS1 ist deshalb insofern problematisch, als damit behauptet wird, dass Werte durch normativ erforderliche Emotionen konstituiert werden. Im Gegensatz dazu folgt direkt aus NS2, dass uns Werte unmittelbar Gründe für Handlungen geben.

4. Das Vermischungsargument

Das Vermischungsargument von D'Arms und Jacobson zielt auf alle gegenwärtigen Versionen des Neo-Sentimentalismus.¹⁴ Es beginnt mit der Beobachtung, dass Emotionen entlang recht verschiedener Dimensionen bewertet werden können. Sie können beispielsweise als in moralischer oder praktischer Hinsicht adäquat oder inadäquat bezeichnet werden. Zweitens wird anhand von Beispielen dafür argumentiert, dass moralische oder praktische Erwägungen die Frage nicht berühren, ob der Gegenstand einer Emotion die entsprechende Werteigenschaft hat. Es kann zwar moralisch kritikwürdig sein, über einen grausamen Witz zu lachen, aber dies heißt nicht, dass der Witz nicht amüsant ist. Es kann praktisch unklug sein, einen Freund um seinen Reichtum zu beneiden, obwohl sein Reichtum wirklich beneidenswert ist (2000a, 731). Wie D'Arms und Jacobson schreiben, „betreffen nur bestimmte Gründe für oder gegen eine Reaktion das entsprechende Werturteil [...]“ (2000a, 732). Sie behaupten demnach, dass eine befriedigende Theorie „Ressourcen enthalten [muss], um moralische und praktische Gründe dafür, ein Gefühl zu empfinden, [...] von Gründen zu unterscheiden [...], die die Frage betreffen, ob x W ist. Deshalb ist die Theorie unvollständig, bis der relevante Begriff der Richtigkeit spezifiziert ist.“ (Ebenda.) Der Neo-Sentimentalist muss, in anderen Worten, eine Theorie des Begriffs der Richtigkeit entwickeln, die in Bezug auf die Frage, ob etwas einen bestimmten Wert hat, relevante von irrelevanten Erwägungen unterscheiden kann.

Ich werde dafür argumentieren, dass mein eigener Vorschlag diesen Test besteht, wohingegen es nicht klar ist, ob dies auch für denjenigen von D'Arms und Jacobson gilt. Genauer gesagt ist es unklar, ob eine Erklärung von Werturteilen anhand normativer Erfordernisse in Bezug auf Emotionen dem Vermischungsproblem entgeht.

Zunächst scheint es offensichtlich, dass NS2 den Test besteht. Die Gefahr, Richtigkeit mit moralischer oder praktischer Bewertung zu vermischen, ist in dieser Theorie gebannt. Es sollte deshalb auch keine Gefahr bestehen, Gründe dafür, Emotionen für in diesem Sinn richtig oder unrichtig zu halten, mit moralischen oder praktischen Gründen zu verwechseln. Dass ein Witz grausam ist und demnach das Lachen moralisch falsch, hat keinen Einfluss darauf, ob das empfundene Amüsement der Werttatsache entspricht. Das Letztere hängt nur davon ab, ob der Witz amüsant ist oder nicht.

Man könnte einwenden, dass dies nicht genügt, um dem Vermischungsproblem zu entgehen. Man könnte meinen, wir bräuchten eine Theorie, die uns angibt, ob eine Erwägung relevant ist für die Richtigkeit einer Emotion oder nicht. In ihrer Diskussion der Theorie von David Wiggins bemängeln D'Arms und Jacobson, dass sie es unterlasse „einen Aspekt von Emotionen wie Scham zu bezeichnen, auf den wir abstellen können, um zu entscheiden, ob sie richtig oder nicht richtig sind“ (2000a, 736). Sie stimmen zwar darin überein, dass ein Teil der Antwort darin besteht (um auf das Beispiel des Amüsements zurückzukommen), dass „es nicht möglich ist, zu spezifizieren, was amüsant ist, ohne sich auf das Amüsement zu beziehen [...]“ (ebenda). Aber sie behaupten, dass mehr nötig ist: Was wir wissen müssen ist, welche Art von Erwägungen bezüglich des Amüsements in Betracht kommen bei der Entscheidung, ob etwas amüsant ist oder nicht. Ihnen zufolge bleibt das Vermischungsproblem akut, solange wir nicht wissen, welches die relevante Klasse von Gründen ist.

Vergleichen Sie die folgenden beiden Erwägungen: erstens dass Ihr Amüsiertsein durch einen Witz moralisch verwerflich ist und zweitens dass Sie Haschisch geraucht haben. Es ist natürlich zu glauben, dass die Letztere, aber nicht die Erstere, gegen die Richtigkeit des Amüsements spricht und dagegen, dass der Witz amüsant ist. Einige Erwägungen beziehen sich auf Umstände, die in Analogie mit dem Fall der Wahrnehmung als Gegengründe (*defeaters*) für die Emotionen gelten können, während andere irrelevante Tatsachen erwähnen. Wie nun also können diese beiden Arten von Erwägungen prinzipiengeleitet voneinander unterschieden werden?

Ich denke, dass die richtige Antwort ist, dass man dem Neo-Sentimentalisten nicht zuviel aufbürden sollte. Nicht alle Wahrheiten darüber, was als Gegengrund gilt, sind *a priori* wissbar. Es genügt nicht, Farb- oder Formbegriffe gelernt zu haben, um zu wissen, dass das Betrachten von Objekten im Dunkeln mit unserer Farbwahrnehmung interferiert, oder dass ins Wasser getauchte Gegenstände eine andere Form als ihre wirkliche zu haben scheinen.

Wir wissen *a priori* nur, dass eine Rotwahrnehmung zu haben korrekt ist unter der Bedingung, dass kein Gegengrund interferiert. In derselben Weise kann der Neo-Sentimentalist behaupten, dass wir *a priori* bloß wissen, dass Amüsiertsein richtig ist unter der Bedingung, dass kein Gegengrund mit dem Amüsement interferiert. Aber er kann hinzufügen, dass wir beim Lernen unserer Wertbegriffe nicht eine Liste von Umständen lernen, die die Richtigkeit unserer Reaktionen unwahrscheinlich machen. In der Tat können wir solche Listen wegen ihrer Offenheit gar nicht *a priori* kennen.¹⁵ Wie Hume sagen würde, ist es die Erfahrung, die uns lehrt, welche Umstände die Tendenz haben, mit unseren Reaktionen zu interferieren.¹⁶ Es ist die Erfahrung, die uns lehrt, dass Haschisch zu rauchen oder selber Gegenstand eines Witzes zu sein nicht besonders hilfreich ist, um zu bestimmen, ob etwas wirklich amüsiert ist. Dies bedeutet, um Philip Pettit zu paraphrasieren, dass wir unsere Praxis betrachten müssen, gewisse Umstände als wahrscheinlich mit unseren Reaktionen interferierend in Rechnung zu stellen, eine Praxis, die darauf abzielt, aus intra- und interpersonalem emotionalen Unterschieden unter der Voraussetzung von Wertestabilität Sinn zu machen.¹⁷

Wie steht es nun um NS1? In ihrem gegenwärtigen Zustand hat diese Theorie sicher ein Vermischungsproblem: Sie schließt normative oder praktische Erwägungen nicht aus, da sie die relevante Art von Normen nicht spezifiziert. Die offensichtliche Abhilfe besteht darin, diese Art von Normen festzulegen. Wenn wir nicht behaupten wollen, dass die emotionale Reaktion erforderlich ist, weil $x \text{ W}$ ist, müssen wir sagen, dass es eine bestimmte, noch zu spezifizierende Art von Norm gibt, die das Vermischungsproblem aus der Welt schafft. Wir haben zwei Möglichkeiten. Eine ist zu behaupten, dass die in Frage stehende Norm *sui generis* ist.¹⁸ Das Problem damit ist, dass dies das Bikonditional recht unbefriedigend macht: NS1 würde auf einen Begriff rekurren, der weit weniger klar ist als unsere vertrauten Wertbegriffe. Die andere Möglichkeit ist, zu verneinen, dass die Norm *sui generis* ist. Aber solange wir die in Frage stehende Norm nicht spezifiziert haben, drängt sich der Verdacht auf, dass das bloße Wunschdenken ist.

5. Die Zirkularitätsgefahr

Das Ergebnis bisher ist, dass NS1 verworfen werden sollte. Aber wenige werden an NS2 Gefallen finden. Es scheint, dass es auf der Hand liegende und schlagende Einwände dagegen gibt. Mein Ziel ist es nun, die hauptsächlichsten dieser Einwände zu entkräften.

Das wichtigste Bedenken ist, dass NS2 zu zirkulär ist, um interessant zu sein. Im Gegensatz zu NS1 entgeht NS2 Blackburns Charybdis (1998, 108), nämlich der Gefahr, normative Begriffe in das *analysans* zu inkorporieren. NS2 entkommt ebenfalls Blackburns Scylla, der Gefahr, naturalistisch oder empirisch zu sein, das heißt der Gefahr, dem Normativitätserfordernis nicht zu entsprechen. Aber dies kann als schwacher Trost erscheinen. Denn man kann einwenden, dass das Bikonditional nur behauptet, dass etwas genau dann eine Werteigenschaft hat, wenn es tatsächlich diese Werteigenschaft hat – wahr, aber nicht hilfreich.

Bei diesem Einwand wird jedoch vergessen, dass NS2 behauptet, dass Wertbegriffe und Begriffe für Emotionen in einer Beziehung stehen. Wie David Wiggins in einer frühen Verteidigung des Neo-Sentimentalismus festgestellt hat, liegt das Ziel darin, „den Begriff des Werts dadurch zu erläutern, dass wir seine tatsächliche Verbindung mit den Gefühlen aufzeigen. Ohne diesen Umweg [...] können wir nicht hinreichend aufzeigen, was Werte sind.“ (1987, 189) Warum sollten wir diesen Umweg machen? Um es mit Wiggins zu sagen: Der wichtige Punkt ist, dass wir, um herauszufinden, ob etwas beispielsweise bewundernswert oder beschämend ist, auf nichts Fundamentaleres als unsere Reaktionen der Bewunderung und der Scham rekurren können. Dies bedeutet, dass das Bikonditional eine erkenntnistheoretische Behauptung macht.¹⁹ Es deutet auf die erkenntnistheoretische Unabdingbarkeit unserer emotionalen Reaktionen hin.²⁰

Wie aber kann behauptet werden, dass Emotionen unerlässlich sind?²¹ Es scheint, dass NS2 nur behauptet, dass es für Werturteile hinreichend ist, dass die betreffende Emotion die Dinge korrekt repräsentiert – etwas, was man wissen kann, ohne je eine Emotion empfunden zu haben. Die Antwort auf diesen Einwand liegt darin, zu erklären, *warum* NS2 allenfalls wahr wäre. NS2 versucht nicht, die Anwendungsbedingungen von Wertbegriffen festzulegen; es wäre für eine solche Aufgabe denkbar ungeeignet. Stattdessen stellt NS2 fest, was ein Theoretiker aus unserer Wertungspraxis schließen kann. Die Behauptung ist, dass sich die im Bikonditional ausgedrückte *a priori* Beziehung zwischen Wertbegriffen und Begriffen für Emotionen aus der Art und Weise ergibt, wie sich diese Begriffe herausgebildet haben und verwendet werden. Wie auch immer die Details ausgeführt werden, scheint es plausibel, dass wir solche Begriffe haben, weil wir Emotionen empfinden.²² Genauer gesagt scheint es plausibel, dass primäre oder kanonische Anwendungen von Wertbegriffen auf der Grundlage unserer emotionalen Antworten getätigt werden.²³ Wenn mich eine Sache amüsiert, bin ich geneigt zu sagen, dass sie

amüsant ist. Und es scheint so, dass unsere Praxis in Bezug auf solche Begriffe derart ist, dass ich, wenn ich keinen Grund zur Annahme habe, einen Fehler gemacht zu haben, berechtigt bin, die Sache für amüsant zu halten. Obwohl fallibel, würden demnach unsere emotionalen Reaktionen unsere Werturteile fundieren. Das Bikonditional, so interpretiert, zielt darauf ab, die Anwendbarkeitsvoraussetzungen (*possession conditions*) unserer Wertbegriffe zu erklären, wozu gehört, dass wir emotionale Reaktionen empfinden und unsere Werturteile auf solche Reaktionen abstellen.

Der letzte Einwand, den ich diskutieren werde, betrifft die Beziehung von Emotionen zu Werturteilen. In seiner stärksten Version behauptet dieser Einwand, dass Emotionen Werturteile *sind*. Um das Haben eines Wertbegriffes zu erklären, würde damit auf einen Zustand rekuriert, der denselben in Frage stehenden Begriff involviert.

Eine mögliche Antwort darauf ist, den Stier bei den Hörnern zu packen und zu behaupten, dass es nicht möglich sei, die Natur der emotionalen Reaktion unabhängig von der entsprechenden Werteigenschaft zu verstehen und, *vice versa*, dass der Wertbegriff anhand der emotionalen Reaktion erläutert werden muss. Ich denke, dass dies ein Teil, aber nur *ein* Teil, der Antwort ist. Um eine Emotion wie Amüsement, Angst oder Ekel zu empfinden, braucht man den entsprechenden Wertbegriff nicht zu besitzen. Es ist falsch zu behaupten, dass es dasselbe ist, von einer Sache amüsiert zu sein und zu urteilen, zu glauben oder sogar bloß zu denken, dass sie amüsant ist. Wie Fälle so genannter irrationaler Emotionen zeigen, sind Emotionen weder Werturteile, noch ist es notwendig, dass sie solche Werturteile involvieren. Es gibt sogar Gründe für die Annahme, dass sie eine Präsentation von Werten beinhalten, die vor dem Urteil und außerhalb des Begrifflichen angesiedelt ist.²⁴ Dies würde bedeuten, dass ihr Gehalt nicht aus Wertbegriffen zusammengesetzt ist, so dass man zum Beispiel den Begriff *eklig* nicht besitzen muss, um Ekel zu empfinden. Ich habe hier keinen Platz, für diese Behauptung zu argumentieren. Aber wenn sie wahr ist, muss das Bikonditional keinen vitiösen Zirkel involvieren. Selbst wenn es nötig ist, um eine Emotion zu identifizieren, sich darauf festzulegen, auf welche Werteigenschaft sie ausgerichtet ist, ist das Empfinden der Emotion nicht dasselbe wie die Anwendung dieses Wertbegriffs.

Zusammenfassung

Das Ergebnis ist, dass NS2 gegenüber NS1 bevorzugt werden sollte. NS2 schneidet besser ab als NS1 in Bezug auf das Vermischungsargument und erlaubt, im Gegensatz zu NS1, die unmittelbare Erklärung von Handlungen. Ich hoffe, dass NS2 nun etwas weniger falsch erscheint, als es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hatte.

Wenn ich richtig liege, dann wäre daraus zu schließen, dass die bei Emotionen beteiligte Anerkennung von Werttatsachen sich tatsächlich auf unsere Handlungen auswirken kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Emotion selbst eine Motivation beinhaltet. In solchen Fällen haben Emotionen die Doppelrolle, uns auf Werte hinzuweisen und gleichzeitig zu motivieren.

Wie verhält es sich mit den ontologischen Verpflichtungen dieses Ansatzes? Die Frage nach dem ontologischen Status von Werten wird offen gelassen. Es ist wahr, dass NS2 natürlicherweise als Behauptung gelesen wird, dass eine Emotion in Bezug auf einen Gegenstand richtig oder korrekt ist, *weil* der Gegenstand eine Werteigenschaft hat. NS2 ist demnach mit einem Wertrealismus verträglich. Aber NS2 impliziert nicht, dass es objektive Werte gibt. NS2 könnte wahr sein, ohne dass es irgendwo einen objektiven Wert gibt – wir hätten dann eine Irrtumstheorie, wie sie von John Mackie (1977) verteidigt wird. Es bräuchte außerdem ein Argument um zu zeigen, dass unsere Wertbegriffe tatsächlich so verwendet werden, wie dies NS2 behauptet. Dies müsste für jeden Begriff einzeln geleistet werden, denn es könnte sich herausstellen, dass einige Wertbegriffe im Verhältnis zu einem Entdeckungskontext und andere im Verhältnis zu einem Erfindungskontext zu verstehen sind.²⁵

Anmerkungen

- 1 Ich folge hier D'ARMS und JACOBSON (2000a, Fußnote 20) darin, den Neo-Sentimentalismus zu den reaktionsabhängigen (*response-dependent*) Theorien zu zählen. Andere, wie beispielsweise WRIGHT (1992) und JOHNSTON (2001), würden wohl nur einige Versionen dieser Theorie dazu zählen, weil sie den Begriff der Reaktionsabhängigkeit für dispositionale oder projektive Theorien reservieren. Wenn allerdings Reaktionsabhängigkeit heißt, dass zwischen bestimmten Begriffen und bestimmten Reaktionen eine begriffliche Verbindung besteht, gibt es keinen Grund, sich auf dispositionale oder projektive Theorien zu beschränken. Vorläufer des Neo-Sentimentalismus sind: CLARKE (1706), HUTCHESON

- (1725), HUME (1739–40), BRENTANO (1889), HUSSERL (1988), MEINONG (1917), SCHELER (1913–16), BRANDT (1946), EWING (1947), WIGGINS (1976, 1987), CHISHOLM (1986), McDOWELL (1985), BLACKBURN (1984, 1998), GIBBARD (1990), JOHNSTON (1989, 2001), LEMOS (1994), WEDGWOOD (1994, 2001), ANDERSON (1993), MULLIGAN (1998a), SAINSBURY (1998), GOLDIE (2001), D'ARMS und JACOBSON (2000a, 2000b), HELM (2001), RABINOWICZ und RØNNOW-RASMUSSEN (2004).
- 2 SOSA (2001), KNAPP/FAUCHER (im Erscheinen), NICHOLS (im Erscheinen).
 - 3 Vgl. DARWALL/GIBBARD/RAILTON (1992, 162) sowie D'ARMS/JACOBSON (2000a, 723 f.) zur Behauptung, der Neo-Sentimentalismus lasse Rationalismus bezüglich Werturteilen zu.
 - 4 Vgl. BRENTANO (1889, 60).
 - 5 D'ARMS und JACOBSON (2000a) halten sie für Gefühle (*sentiments*), JOHNSTON (2001) für Affekte (*affects*), WEDGWOOD (2001) für Emotionen (*emotions*).
 - 6 Vgl. zur Unterscheidung zwischen kurzlebigen und langlebigen Emotionen GOLDIE (2000) sowie FAUCHER/TAPPOLET (2002).
 - 7 Wenn man „normativ“ als „deontisch“ interpretiert, gibt es eine weitere Möglichkeit: zu behaupten, dass der Begriff der Richtigkeit evaluativ ist (vgl. WILLIAMS 1971). Wegen der Zirkularitätsgefahr ist dies keine sehr viel versprechende Option. Vielleicht gibt es Wege, der Zirkularität zu entgehen: Wie MULLIGAN (1998a) bemerkt, kann man argumentieren, dass die in Frage stehenden Werte von einer anderen Art sind als die analysierten – kognitive Werte beispielsweise. Es ist allerdings nicht klar, wie solche Werte keine affektiven Werte beinhalten könnten, ist doch beispielsweise eine elegante Theorie sicher eine, die Bewunderung richtig macht.
 - 8 Vgl. MOORE (1903), WIGGINS (1987, 187), DARWALL/GIBBARD/RAILTON (1992, 116–118) sowie D'ARMS/JACOBSON (2000a, 726 f.).
 - 9 Sie scheinen unschlüssig zu sein, ob sie „richtig“ für deontisch oder wertend halten wollen, denn sie schreiben anderswo, dass „Passen“ (*fittingness*) – der Begriff, den sie klären wollen – ein „technisches Wort für eine vertraute Art von Wertung“ ist (2000b, 72).
 - 10 Vgl. MULLIGAN (1998b) für den Begriff des Formalen.
 - 11 Ich lasse außer Acht, dass die Intensität der Emotion dem Grad des fraglichen Wertes entsprechen muss. Vgl. BROAD (1954, 293), TAPPOLET (2000), sowie D'ARMS/JACOBSON (2000b).
 - 12 Diese Theorie unterscheidet sich möglicherweise nur geringfügig von derjenigen von D'Arms und Jacobson. Sie benutzen bereitwillig die Rede von Repräsentation, die ich bevorzuge. So behaupten sie, dass „Emotionen Dinge als gewisse Werteigenschaften habend präsentieren“, wobei „das Passen [fittingness] einer Emotion wie die Wahrheit einer Überzeugung“ ist (2000b, 72). Vielleicht glauben sie bloß, dass Begriffe wie *Wahrheit* normativ sind. In diesem Fall wäre mein Einwand, dass sie nicht klar zwischen den verschiedenen Theorien unterscheiden. Es ist zu beachten, dass es eine zweite Möglichkeit geben könnte, dem Normativitätserfordernis zu genügen: Man könnte behaupten, dass die Richtigkeit einer Emotion darin liegt, dass sie berechtigt ist, wobei dies nicht als nor-

mativ behauptung gilt (MULLIGAN, 1998a). Wenn man ebenfalls behauptet, dass eine Emotion genau dann berechtigt ist, wenn ihr Gegenstand die entsprechende Werteigenschaft hat, ist dem Normativitätserfordernis Genüge getan. Das Problem ist allerdings, wie diese Theorie der Berechtigung von Emotionen ohne die Behauptung aufrecht erhalten werden kann, dass die fragliche Emotion die Werttatsache korrekt repräsentiert.

- 13 Vgl. D'ARMS/JACOBSON (1994, 762).
- 14 Vgl. für eine ausgezeichnete Diskussion dieses Problems auch RABINOWICZ/RØNNOW-RASMUSSEN (2004).
- 15 Vgl. PETTIT (1991, 603).
- 16 Vgl. HUME (1739–40, III, 3, i). Michael Smith stellt dies falsch dar, wenn er behauptet, es sei *a priori*, dass im Dunkeln wahrgenommene Dinge nicht ihre wirklichen Farben zu haben scheinen (1994, 30).
- 17 Vgl. PETTIT (1991, 600 f.).
- 18 Vgl. EWING (1947). Vgl. auch D'ARMS/JACOBSON (2000a, 746): „Ein Gefühl [sentiment] in diesem Sinn richtig nennen heißt, es sich in einer bestimmten und beschränkten Weise zu Eigen zu machen, die weder einem Urteil in Bezug auf seine Richtigkeit noch auf sein Passen, auf seine Berechtigung oder sein Gesollt-Sein entspricht“. Weil sie zudem behaupten, dass eine Emotion als richtig zu bezeichnen (ihr Wort ist „passend“ [fitting]) bedeutet, dem Gegenstand die Werteigenschaft zuzuschreiben, könnte es sein, dass sie NS2 akzeptieren. Es wäre klarer, wenn sie behauptet hätten, dass eine Emotion unter der Bedingung richtig ist, dass der Gegenstand die entsprechende Werteigenschaft hat.
- Brentano widersteht der Behauptung, dass Richtigkeit in der Identität zwischen dem Gehalt der Einstellung von Liebe und Hass und einer Sache besteht, die außerhalb des Geistes ist (1889, 60).
- 19 Vgl. PETTIT (1991, 604) für die Behauptung, dass das Bikonditional nicht nur deshalb interessant ist, „weil es Begriffe verbindet, sondern weil es uns auf die Erklärung der erfolgreichen Anwendung der betreffenden Begriffe hinweist.“
- 20 Vgl. JOHNSTON (2001, 181): „Um die unglaublich spezifischen Weisen, in denen eine Situation, ein Tier oder eine Person anziehend oder abstoßend ist, wahrzunehmen, müssen wir uns in angemessener Weise auf die Situation, das Tier oder die Person affektiv einlassen. In Ermangelung eines solchen angemessenen Affekts sind wir affektiv blind.“
- 21 Diese Frage verdanke ich Sarah Stroud.
- 22 Meine eigene Vorliebe liegt bei Pettits „ethnozentrischer“ Genealogie: Wir beginnen mit verschiedenen emotionalen Reaktionen auf Dinge, die wir folglich für ähnlich halten, und wir erhalten so unsere Wertbegriffe, weil wir annehmen, dass Umstände mit unseren Reaktionen interferieren, um ihre Verschiedenheit zu erklären. Vgl. WIGGINS (1987) für eine ähnliche Theorie.
- 23 PETTIT (1991, 600 ff.).
- 24 Vgl. TAPPOLET (1995, 2000), CHARLAND (1995) und JOHNSTON (2001). Vgl. auch GRIFFITHS (1997) für die Behauptung, dass manche Emotionen kognitiv verkapselt sind.

25 Vgl. PETTIT (1991) für den Kontrast zwischen Farbbegriffen und „U“, wie es von den Sloanes verwendet wird, wo es in einen Kontext der beliebigen Erfindung und nicht in einen Entdeckungskontext eingebettet ist.

Literatur

- Elizabeth ANDERSON, *Values in Ethics and Economics*, Cambridge, Mass.–London 1993.
- Simon BLACKBURN, *Spreading the Word*, Oxford 1984.
- Simon BLACKBURN, *Ruling Passions*, Oxford 1998.
- Richard B. BRANDT, *Moral Valuation*, in: *Ethics* 56 (1946), S. 106–121.
- Franz BRENTANO, *Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis* [urspr. 1889], hg., eingel., mit Anm. u. Reg. vers. von Oskar KRAUS, Hamburg 1955.
- C. D. BROAD, *Emotion and Sentiment* [urspr. 1954], in: *Broad's Critical Essays in Moral Philosophy*, hg. von H. D. LEWIS, London 1971.
- Louis C. CHARLAND, *Feeling and Representing: Computational Theory and the Modularity of Affect*, in: *Synthese* 105 (1995), S. 273–301.
- Roderick M. CHISHOLM, *Brentano and Intrinsic Value*, Cambridge 1986.
- Samuel CLARKE, *A Discourse Concerning the Unchangeable Obligations of Natural Religion* [urspr. 1706], in: D. D. RAPHAEL (Hg.), *The British Moralists*, Oxford 1969.
- Justin D'ARMS, Daniel JACOBSON, *Expressivism, Morality, and the Emotions*, in: *Ethics* 104 (1994), S. 739–763.
- Justin D'ARMS, Daniel JACOBSON a), *Sentiment and Value*, in: *Ethics* 110 (2000), S. 722–748.
- Justin D'ARMS, Daniel JACOBSON b), *The Moralistic Fallacy: On the ‚Appropriateness‘ of Emotions*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 61 (2000), S. 65–90.
- Stephen DARWALL, Allan GIBBARD, Peter RAILTON, *Toward Fin de Siècle Ethics: Some Trends*, in: *The Philosophical Review* 101 (1992), S. 115–189.
- A. C. EWING, *The Definition of Good*, London 1947.
- Luc FAUCHER, Christine TAPPOLET, *Fear and the Focus of Attention*, in: *Consciousness & Emotion* 3 (2002), S. 105–144.
- Allan GIBBARD, *Wise Choices, Apt Feelings*, Cambridge, Mass. 1990.
- Peter GOLDIE, *The Emotions. A Philosophical Exploration*, Oxford 2001.
- Paul E. GRIFFITHS, *What Emotions Really Are*, Chicago 1997.
- Bennett HELM, *Emotional Reason. Deliberation, Motivation and the Nature of Value*, Cambridge 2001.
- David HUME, *A Treatise of Human Nature* [urspr. 1739–40], hg. von L. A. SELBY-BIGGE, Oxford 1978.
- Edmund HUSSERL, *Vorlesung über Ethik und Wertlehre*, *Husserliana*, Band 28, hg. von U. MELLE, Dordrecht 1988.

- Francis HUTCHESON, *An Inquiry into the Original of our Ideas of Beauty and Virtue* [urspr. 1725], Hildesheim 1971.
- Mark JOHNSTON, *Dispositional Theories of Values*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 63 (1989), S. 139–174.
- Mark JOHNSTON, *The Authority of Affect*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 53 (2001), S. 181–214.
- Anthony KENNY, *Action, Emotion and the Will*, London 1963.
- Chris KNAPP, Luc FAUCHER, *De-Moralizing Ethics* (im Erscheinen).
- Noah M. LEMOS, *Intrinsic Value. Concept and Warrant*, Cambridge 1994.
- John L. MACKIE, *Ethics: Inventing Right and Wrong*, London 1977.
- John McDOWELL, *Values and Secondary Qualities*, in: T. HONDERICH (Hg.), *Morality and Objectivity: a Tribute to John Mackie*, London 1985.
- Alexius MEINONG: *Über emotionale Präsentation* (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften Wien, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, Band 183, 2), Wien 1917.
- G. E. MOORE, *Principia Ethica*, Cambridge 1903.
- Kevin MULLIGAN a), *From Appropriate Emotions to Values*, in: *The Monist* 81 (1998), S. 161–188.
- Kevin MULLIGAN b), *Relations – Through Thick and Thin*, in: *Erkenntnis* 30 (1998), S. 1–28.
- Shaun NICHOLS, *Sentimentalism Naturalized*, in: W. SINNOTT-ARMSTRONG (Hg.), *The Psychology and Biology of Morality* (im Erscheinen).
- Christopher PEACOCKE, *A Study of Concepts*, Cambridge, Mass. 1992.
- Philip PETTIT, *Realism and Response-Dependence*, in: *Mind* 100 (1991), S. 587–626.
- Wlodek RABINOWICZ, Toni RØNNOW-RASMUSSEN, *The Strike of the Demon: on Fitting Pro-Attitudes and Value*, in: *Ethics* 114 (2004), S. 391–423.
- R. Mark SAINSBURY, *Projections and Relations*, in: *The Monist* 81 (1998), S. 133–160.
- Max SCHELER, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik: Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus* [urspr. 1913–16], *Gesammelte Werke*, Band 2, Bern–München 1980.
- Michael SMITH, *The Moral Problem*, Oxford 1994.
- David SOSA, *Pathetic Ethics*, in: B. LEITER (Hg.), *Objectivity in Law and Morals*, Cambridge 2001.
- Christine TAPPOLET, *Les émotions et les concepts axiologiques*, in: P. PAPERMAN, R. OGIEN (Hg.), *La Couleur des Pensées, Raisons Pratiques*, Paris 1995, S. 237–257.
- Christine TAPPOLET, *Emotions et Valeurs*, Paris 2000.
- Ralph WEDGWOOD, *Principle and Sentiment. An Essay in Moral Epistemology*, ungedr. Phil. Diss., Cornell University 1994.
- Ralph WEDGWOOD, *Sensing Values?*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 53 (2001), S. 215–223.
- David WIGGINS, *Truth, Invention and the Meaning of Life* [urspr. 1976], in: David WIGGINS, *Needs, Values, Truth*, Oxford 1987.

David WIGGINS, *Needs, Values, Truth*, Oxford 1987.
Bernard WILLIAMS, *Morality and the Emotions* [urspr. 1971], in: *Problems of the Self*, Cambridge 1973.
Crispin WRIGHT, *Truth and Objectivity*, Cambridge, Mass. 1992.

Johann Christian Marek Zur Ontologie von Werten. Werts subjektivismus versus Wertobjektivismus

1. Zur Subjektivität und Objektivität von Werten

Wie wir von der Ausdrucksweise „die Sonne geht auf/unter“ nicht loskommen können, so können wir nicht davon ablassen, Werturteile als Zuschreibungen von Werteigenschaften zu formulieren. Obzwar die Auffassung von der rotierenden Erde schon so etwas wie Common Sense, also Alltagsastronomie, geworden ist, vermögen wir nicht, uns vom Eindruck der auf beziehungsweise untergehenden Sonne zu lösen. Überdies fällt es uns sprachlich schwer, die betreffenden Phänomene gemäß unserer Alltagsastronomie treffend zu beschreiben (etwa: „die Erde rotiert zur beziehungsweise weg von der Sonne“?).

In ähnlicher Weise scheint es mir schwierig zu sein einzusehen, dass es im Grunde die Bewegungen unseres Gemütes sind, die den Wert der Dinge bestimmen, und nicht umgekehrt. Auf Grund der prädikativen Form von Werturteilen können wir uns kaum des Eindrucks erwehren, dass so etwas wie objektive, absolute, unpersönliche Werte unsere Werthaltungen festlegen. Allerdings muss ich – wie die folgende Skizze zeigen wird – zugeben, dass die Leugnung von objektiven Werteigenschaften zu Gunsten der (inter-)subjektiven Werthaltungen keineswegs so Common Sense ist, wie die Leugnung der Sonnenbewegung zu Gunsten der Erdrotation. Es scheint auf dem Gebiet der Werte keine anerkannte Alltagstheorie zur Verfügung zu stehen, die uns eine offenkundige Antwort erlaubt, vielmehr gilt zunächst: „Ich kenne mich nicht aus“ – es stellt sich uns ein im Sinne von Ludwig Wittgenstein typisches philosophisches Problem.

Schon hier aber möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Würde ich ernsthaft, sozusagen in buchstäblichem Sinne sagen, dass der morgige Sonnenaufgang ein Aufgehen der Sonne sein wird, und eben dabei meinen, dass die angesprochene Naturerscheinung nicht auf Grund der Erdrotation, sondern